

Gemeinde Taufkirchen (Vils)

Landkreis Erding



58. Änderung des Flächennutzungsplans **"Änderung und Erweiterung der Campingplatzanlage 'Lain'** **Bereich 3 a, 3 b und 3 c"**

MKT. VELDEN LKR. LANDSHUT

N



IX/22

BEKLEINENHAM

35 HOFKAPELLE

ERWEITERUNG
CAMPINGPLATZ

29 DRESEITHOF
BACKHAUS

CAMPINGPLATZ

SO
3a

SO
3b

SO
3c

Campinganlage
Lain

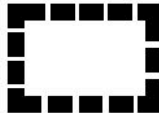
TOURISTIK-
PLATZE

KLÄRANLAGE L 7738
BÄCHL

STADT DORFEN LKR. ERDING



Sondergebiet, das der Erholung dient (§ 10 Abs. 1 BauNVO), mit den Teilbereichen



Geltungsbereich der 58. FNP - Änderung



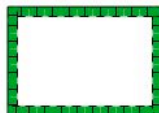
Campingplatz



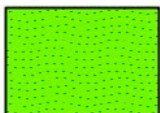
Wochenendhaus-/Ferienhausgebiet



Wochenendplatzgebiet

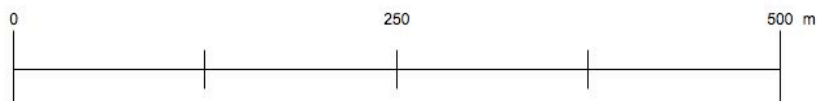


Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche



Grünfläche

Maßstab: 1:5000



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinderat Taufkirchen (Vils) hat in der Sitzung vom 11.11.2014 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und dies am 24.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.04.2015 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom 02.07.2015 bis einschließlich 03.08.2015 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.04.2015 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 17.06.2015 bis einschließlich 03.08.2015 stattgefunden.
4. Der Grundstücks- und Bauausschuss hat die Billigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.11.2015 beschlossen.
5. Der Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 24.11.2015 mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 21.01.2016 bis einschließlich 22.02.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zum Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2016 bis einschließlich 22.02.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
7. Der Grundstücks- und Bauausschuss hat die Billigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2017 beschlossen.
8. Der Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 02.03.2017 mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
9. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zum Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.03.2017 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich eine erneute Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
10. Der Feststellungsbeschluss zur 58. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Taufkirchen (Vils) am gefasst.

Taufkirchen (Vils), den

.....

(Siegel)

Hofstetter, 1. Bürgermeister

11. Das Landratsamt Erding hat die 58. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

12. Ausgefertigt:

Taufkirchen (Vils), den

.....

(Siegel)

Hofstetter, 1. Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 58. Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die 58. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die 58. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Taufkirchen (Vils), den

.....

(Siegel)

Hofstetter, 1. Bürgermeister

58. Änderung des Flächennutzungsplans
"Änderung und Erweiterung der Campingplatzanlage 'Lain'
Bereich 3 a, 3 b und 3c"

Fertigungsdaten:

Entwurf vom 01.04.2015

Fassung vom 24.11.2015

Fassung vom **02.03.2017**

Taufkirchen, den **02.03.2017**

Wörth, den **02.03.2017**

.....

Franz Hofstetter, 1. Bürgermeister

.....

Max Bauer, Landschaftsarchitekt

Gemeinde Taufkirchen

Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils)

Pfarrer-Ostermayr-Str. 3

85457 Wörth

T. 08084 37 0 F. 08084 37 23

T. 08123 2363 F. 08123 4941